

# 1. Änderung des Bebauungsplanes

## „Lechweg II – Erweiterung“

Gemeinde Bernbeuren vom 01. Februar 2002

### Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung vom 17.01.2002 beschlossen, den Bebauungsplan „Lechweg II – Erweiterung“ gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.

B) Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt folgende Grundstücke:

Erweiterungsbereich: Fl.Nr. 820/6 und 820/7 Gmkg. Bernbeuren (einschließlich neu gebildete Fl.Nr. 820/10 Gmkg. Bernbeuren)

C) Geplante Änderung:

Auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 820/10 wird dem Eigentümer durch Ausweitung der Baugrenzen die Möglichkeit eröffnet, die bestehende 20 KV-Leitung der Lechwerke (LEW) zu unterbauen.

Dazu ist diese 20 KV-Leitung entsprechend durch das Auswechselln des bestehenden Holzmastes Nr. 15 gegen einen höheren Stützpunkt anzuheben.

Ein rechnerischer Nachweis der Lechwerke AG Augsburg, daß die im Anhang 2 der 26. BImSchV genannten Grenzwerte in Gebäuden oder auf Grundstücken, die im Einwirkungsbereich der Freileitung liegen und zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (unter Beachtung der Vorgaben in § 4 der 26. BImSchV) eingehalten werden, liegt für das Grundstück Fl.Nr. 820/10 vor und ist in der Anlage beigefügt.

Demnach betragen die größten Werte für das ungestörte elektrische Feld in 1 m Höhe ca. 0,04 KV/m und in 4 m Höhe ca. 0,06 KV/m und liegen deutlich unter dem in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwert von 5 KV/m.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Der Geltungsbereich des von der Änderung betroffenen Gebietes ist bereits ausreichend erschlossen und bedarf keiner weiteren Erschließungseinrichtungen.

Bernbeuren, den 15. März 2002  
Gemeinde Bernbeuren

  
Schmid  
Erster Bürgermeister

